

Verhaltenserkklärungen und Handeln wider besseres Wissen

von Prof. Heinrich Wohlmeyer, Ordentl. Mitglied ARGE Schöpfungsverantwortung

Pastoraltagung 1989

Wenn wir nur 50 Prozent Wahrscheinlichkeit annehmen, dann würden wir bei Nichtkorrektur unserer Verhaltensmuster einem Lehrer gleichen, der eine Schülerschar über die Straße gehen lässt, obwohl die statistische Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie bei jeder zweiten Überquerung getötet wird. Das ist die Realität, wenn wir 50%ige Wahrscheinlichkeit annehmen.

Und nun können wir, wenn wir einander in die Augen sehen, nur mehr 4 Verhaltenserkklärungen machen:

- 1.) Wir haben alle diese Fakten nicht gelesen. Dann muss man uns Ignoranz vorwerfen.
- 2.) Wir haben sie gelesen, aber nicht verstanden. Dann haben wir uns zwar bemüht, aber sind dennoch Ignoranten.
- 3.) Wir haben sie gelesen - und verdrängt. Dann sind wir eigentlich geisteskrank.
- 4.) Wir haben sie gelesen, haben sie verstanden - und handeln dennoch so weiter. Das bedeutet schon im alten römischen recht: „Tolus eventualis“ - Handeln mit böser Absicht. Denn wenn man ein für einen anderen existentiell negatives Ereignis in Kauf nimmt, bewusst in Kauf nimmt, handelt man tolos.